



## Vademecum Schulrat

### Links

Rechtliche Grundlagen	<p>Systematische Gesetzessammlung Basel-Stadt <a href="http://www.gesetzessammlung.bs.ch/">http://www.gesetzessammlung.bs.ch/</a></p> <p><a href="#">Schulgesetz</a> (SG 410.100), Schulrat §§ 79a-c</p> <p><a href="#">Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen</a> (SG 411.150)</p> <p><a href="#">Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten</a> (SG 410.140)</p>
Für die Schulräte der Gemeindeschulen	<p><a href="#">Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen</a> (RiE 411.600)</p> <p><a href="#">Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen</a> (RiE 411.610)</p>
Erziehungsdepartement	<p><a href="http://www.ed.bs.ch/">http://www.ed.bs.ch/</a></p>
Bereich Volksschulen (VS)	<p><a href="http://www.volksschulen.bs.ch/">http://www.volksschulen.bs.ch/</a></p> <p>Organigramm <a href="http://www.volksschulen.bs.ch/ueber-uns/organisation.html">http://www.volksschulen.bs.ch/ueber-uns/organisation.html</a> (PDF)</p> <p>Eltern und Schule <a href="http://www.volksschulen.bs.ch/eltern-schule.html">http://www.volksschulen.bs.ch/eltern-schule.html</a></p> <p>Checks und Aufgabensammlung im Bildungsraum Nordwestschweiz <a href="https://www.check-dein-wissen.ch/de/">https://www.check-dein-wissen.ch/de/</a></p>
Bereich Mittelschulen und Berufsbildung (MB)	<p><a href="http://www.mb.bs.ch/">http://www.mb.bs.ch/</a></p> <p>(Der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung trägt die Verantwortung für die Bildungs- und Unterstützungsangebote der Sekundarstufe II sowie für die höhere Berufsbildung und für die Angebote der Erwachsenenbildung.)</p>
Basler Bildungsserver	<p>Basler Bildungsserver (eduBS)</p> <p>(Der Basler Bildungsserver eduBS ist eine Informations- und Arbeitsplattform für die Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulleitungen der Schulen von Basel-Stadt.)</p> <p><a href="https://www.edubs.ch/">https://www.edubs.ch/</a></p>
Publikationen	<p>Publikationen</p> <p>(Basler Schulblatt, Newsletter, Broschüren, Zahlenspiegel etc.)</p> <p><a href="https://www.edubs.ch/publikationen">https://www.edubs.ch/publikationen</a></p>

	<p>Broschüren Bereich Volksschulen <a href="https://www.edubs.ch/publikationen/broschueren/broschueren-volksschulen">https://www.edubs.ch/publikationen/broschueren/broschueren-volksschulen</a></p>
Flyer Schulrat	Siehe Annex
Bibliothek	<p>PZ.BS Bibliothek (An der Binningerstrasse 6 bei der Heuwaage unterhält das Pädagogische Zentrum PZ.BS eine öffentlich zugängliche Fachbibliothek mit zahlreichen Medien, Unterrichtshilfen und Recherchemöglichkeiten.) <a href="https://www.edubs.ch/unterstuetzung/bibliothek">https://www.edubs.ch/unterstuetzung/bibliothek</a></p>

## FAQ

Die Bestimmungen über den Auftrag, die Aufgaben, die Zusammensetzung sowie die Wahl des Schulrats sind in der Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen und für die Gemeindeschulen in der Schulordnung und im Schulreglement geregelt. Bei den konkreten Aufgaben, der Zusammensetzung und der Wahl unterscheiden sich die Schulräte der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen von denjenigen des Kantons.

<b>Schulrat</b>	
Auftrag	<p>Der Schulrat hat den Auftrag, den auf die Schulpraxis bezogenen Austausch zwischen Schule und Gesellschaft zu pflegen. Er fördert den Dialog zwischen den internen und externen Anspruchsgruppen der Schule, namentlich Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Anwohnerinnen und Anwohnern.</p> <p>Der Schulrat gibt den einzelnen betroffenen Gruppen und Institutionen die Gelegenheit, ihre jeweiligen Sichtweisen zur Geltung zu bringen. Er trägt zur Lösung von Problemen und Konflikten bei und vermittelt auf Ersuchen der betroffenen Personen oder Organisationen bei diesen.</p>
Aufgaben	
Vermittlung	<p>Betroffene Personen und Organisationen können bei die Schule betreffenden Konflikten die Präsidentin oder den Präsidenten um Vermittlung ersuchen. Die Präsidentin oder der Präsident kann selbst vermitteln oder den Gesamtschulrat, einen Ausschuss oder ein einzelnes Mitglied mit der Vermittlung betrauen. Ähnlich einer Mediation beruht die Vermittlung auf Freiwilligkeit und alle Betroffenen müssen damit einverstanden sein. Es wird versucht, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden oder eine Empfehlung zur Lösung von Differenzen zu geben.</p>
Genehmigung Leitbild und Hausordnung	<p>Die Schulleitung und die Schulkonferenz erlassen das Leitbild, welches vom engeren Schulrat (Präsidium und schulexterne Mitglieder) genehmigt wird.</p> <p>Die Hausordnung wird von der Schulleitung erlassen und vom engeren Schulrat genehmigt.</p>
Informelle Anfragen, Anträge und Anordnung einer Schulkonferenz	<p>Der engere Schulrat kann informelle Anfragen an die Schulleitung stellen, welche i.d.R. an der nächsten Sitzung mündlich beantwortet werden. Anträge des engeren Schulrats werden via Präsidium an die Schulleitung weitergeleitet und i.d.R. innert acht Wochen schriftlich beantwortet.</p> <p>Der engere Schulrat kann eine Schulkonferenz anordnen und die Behandlung eines Geschäfts verlangen.</p> <p>Bei Leitbild, Hausordnung und Anfragen/Anträgen/Anordnung einer Schulkonferenz haben die schulinternen Mitglieder des Schulrats stets beratende Stimme.</p>
<b>Präsidium und schulexterne Mitglieder</b>	
Aufgaben des Präsidiums und der schulexternen Mitglieder	<p>Das Präsidium und die schulexternen Mitglieder nehmen regelmässig an Schulanlässen wie Unterrichtsbesuchen, Elternabenden, Schulkonferenzen, Schulhausfesten o.ä. teil. Ziel ist, einen Einblick in die Schule zu erhalten und sich mit deren Gegebenheiten vertraut zu machen.</p>

<p>Aufgaben des Präsidiums</p>	<p>Die externen Mitglieder und das Präsidium sollen ihren Schulstandort so gut kennen, dass sie ihre Aufgaben als Schulrat wahrnehmen können.</p> <p>Das Präsidium beruft die Sitzungen ein, an welchen alle Mitglieder des Schulrats regelmässig und aktiv teilnehmen. Des Weiteren unterstützt und berät es die Schulleitung in Konflikten.</p> <p>Vor Anstellung eines Schulleitungsmitglieds gibt das Präsidium des Schulrats eine Stellungnahme ab.</p> <p>Die Präsidentin/Der Präsident nimmt zudem am Semestertreffen der Schulratspräsidien im Erziehungsdepartement teil.</p> <p>Das Präsidium ist auch für die jährliche Abrechnung der Sitzungsgelder verantwortlich. *)</p> <p>*) Gilt nicht für die Schulräte der Gemeindeschulen.</p>
<p>Wechsel im Schulrat</p> <p>Vertretung der Gesellschaft</p>	<p>Das Präsidium informiert das Erziehungsdepartement, bzw. die Leitung Gemeindeschulen, unverzüglich über Wechsel im Schulrat (z.B. Elternratsdelegierte) und teilt neue Mitglieder inkl. Personaldaten mit. Dies ist insbesondere für die jährliche Abrechnung der Sitzungsgelder wichtig.</p> <p>Tritt eine Vertretung der Gesellschaft (politische Vertretung) aus dem Schulrat aus, so informiert er/sie sowohl das Erziehungsdepartement, bzw. die Leitung Gemeindeschulen, als auch die betreffende Partei schriftlich über den Rücktritt, damit zeitnah eine Nachfolge im Schulrat gestellt werden kann.</p>
<p>Unterrichtsbesuche</p>	<p>Von Seiten des Erziehungsdepartements wird für die Schulräte der Stadt-Basel ein „Tag der offenen Türen“ für die Unterrichtsbesuche vorgeschlagen. So können ungezwungen an einem halben oder ganzen Tag Einblicke in den Schulalltag gewonnen werden.</p> <p>Die Unterrichtsbesuche werden in Absprache mit der Schulleitung frühzeitig vereinbart und angekündigt.</p> <p>Der Schulrat ist kein Aufsichtsgremium. Die Beurteilung der Qualität des Unterrichts und des Personals liegt in der Kompetenz der Schulleitung.</p> <p>Persönliche Eindrücke dürfen auf Wunsch der Lehrperson nach dem Unterrichtsbesuch mitgeteilt werden. Ist ein Schulratsmitglied nach einem Unterrichtsbesuch der Ansicht, dass sich die Schulleitung vom Unterricht ein Bild machen sollte, so teilt das Mitglied dies der Schulleitung mit.</p>
<p>Abrechnungsformular Sitzungsentschädigung</p>	<p>Das Präsidium teilt dem Erziehungsdepartement Adressänderungen, Namenswechsel, Personalwechsel der Schulratsmitglieder stets schon unter dem Jahr, spätestens aber bis zum 1. Mai, mit.</p> <p>Jährlich im Mai fordert das Erziehungsdepartement alle Präsidien per Mail zur Sitzungsabrechnung mit beigefügtem Formular auf. Die Entschädigung wird gekürzt oder entfällt, wenn nicht eine angemessene Anzahl von Sitzungen und Schulanlässen besucht wurde. *)</p> <p>Bis anfangs Juni wird das korrekt ausgefüllte Abrechnungsformular vom Präsidium eines Schulrats per Post direkt an die Dienste Volksschulen gesendet, welche die Zahlungen auslösen. *)</p> <p>*) Gilt nicht für die Schulräte der Gemeindeschulen.</p>
<p>Archivierung von Unterlagen</p>	<p>Die Protokolle der Schulratssitzung werden von der Schule archiviert.</p>

Stand: Mai 2021

## Annex

### Der Schulrat an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt

Der Schulrat besteht aus sieben Mitgliedern (in den Gemeinden aus 5 – 7 Mitgliedern):

- Schulexterne Präsidentin/Schulexterner Präsident (\*)
- Zwei Vertretungen der Gesellschaft/Politik (\*)
- Zwei Vertretungen des Elternrats
- eine Vertretung Schulleitung
- eine Vertretung Lehr- und Fachpersonen.

An der Sekundarstufe I können dem Schulrat zusätzlich zwei Vertretungen der Schülerschaft angehören.

\*Das Präsidium und die beiden Vertretungen der Gesellschaft werden durch den Regierungsrat, bzw. durch die Gemeinderäte von Bettingen und Riehen, für jeweils vier Jahre gewählt.

### Auftrag und Aufgaben

Der Schulrat hat eine wichtige Brückenfunktion: Er pflegt den auf die Schulpraxis bezogenen Austausch zwischen Schule und Gesellschaft. Zu seinem Auftrag gehören die Förderung des Dialogs zwischen den internen (Schülerschaft, Lehr- und Fachpersonen) und externen (Erziehungsbeauftragte, Anwohner) Anspruchsgruppen der Schule, sowie die Gelegenheit zum Austausch zwischen betroffenen Gruppen und Institutionen. Insbesondere vermittelt der Schulrat auf Wunsch bei den die Schule betreffenden Problemen und Konflikten zwischen schulinternen und/oder schulexternen Personen und Organisationen und trägt nach seinen Möglichkeiten zu deren Lösung bei.

Weitere Aufgaben des Schulrats sind:

- die Genehmigung des Leitbilds der Schule als Lern- und Lebensraum
- die Genehmigung der Hausordnung
- das Recht, informelle Anfragen an die Schulleitung und Anträge an die Schulleitung oder die Volksschulleitung zu stellen, sowie
- die Anordnung einer Schulkonferenz zu einem bestimmten Thema.

### Schulgesetz und Verordnung

Basierend auf § 79 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 sind Auftrag, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schulräte in der „Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen (411.150)“ vom 23. Dezember 2008 geregelt. Die Gemeinden Bettingen und Riehen bestimmen Zusammensetzung und Aufgaben der Schulräte für die von ihnen geführten Schulen selbst.

Das Schulgesetz und die Verordnung betreffend Schulräte des Kantons Basel-Stadt sind einsehbar unter: [www.gesetzessammlung.bs.ch](http://www.gesetzessammlung.bs.ch)

Dort finden sich auch Schulordnung und Schulreglement mit den Grundlagen betreffend Schulräte der Gemeindeschulen.

# Organigramm Volksschulen

(ab 1. August 2021)

